

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0069/2009

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Matthias Klaßen

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: WIPI EBS

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	06.10.2009	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	10.11.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer hat in seiner Sitzung am 06.10.2009 einstimmig dem Stadtrat empfohlen, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2009 an die WIKOM AG, Niederlassung Koblenz zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

Begründung:

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Die WIKOM AG wurde für den Prüfungszeitraum 2004 bis 2008 mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt. In der Vorgabe einer Mindest- und Höchstperiode kommt das Ziel des Ordnungsgebers zum Tragen, einerseits die Prüfungskosten zu optimieren und andererseits die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu gewährleisten.

Daneben hat die WIKOM im abgelaufenen Prüfungszyklus ihre Erfahrung und Sachkunde für die Prüfung kommunaler Einrichtungen unter Beweis gestellt. Sie hat sich umfangreiches Sonderwissen um die EBS angeeignet, das zusätzlich zur Prüfungsleistung nutzbar ist.

Das Prüfungshonorar wurde auf der Grundlage des Angebotes der WIKOM für den Prüfungszeitraum 2008 in Höhe von 17.300 € zzgl. Aufenthalts-, Fahrt- und Nebenkosten (ca.10%) und Umsatzsteuer verhandelt.